

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

Mittwoch den 29. März 1871.

(115—3)

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der politischen Verwaltung in Krain ist eine Bezirkssecretärstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Rechte der graduellen Vorrückung in den Gehalt von 700 fl. erledigt.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche, insbesondere mit dem Nachweise über praktische Verwendung im politischen Dienste und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache,

bis 6. April 1871

an das unterzeichnete Landes-Präsidium zu richten.
Laibach, am 19. März 1871.

K. k. Landes-Präsidium für Krain.

(125—1)

Nr. 272.

Rundmachung.

Auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 20. October 1870 und des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 16. d. M., Z. 37641 (R.-G.-Bl. X. Stück, Nr. 21), wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das am 30. März 1871 in Wirksamkeit tretende **k. k. Gebührensvermessungsamt für Krain** in Laibach am Schulplatze im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Direction im 1. Stocke fungirt.

Laibach, am 20. März 1871.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(124—1)

Nr. 27.

Rundmachung.

Am 4. April 1871, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden bei dem k. k. Finanz-Directions-Dekonomate im Oberamtsgebäude am Rann einige Contrabandwaaren, als: Kaffee, Zucker, Madropolan, Cottonina, Cambrik, Baumwoll- und Seidentüchel, dann alte Bleisiegel, Schreibfische, Sessel, Bettstätten und andere Gegenstände gegen solche Bezahlung licitando veräußert, hiezu sind die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die von den ausländischen Waaren entfallenden Zollgebühren in Silber zu entrichten sein werden.

Laibach, am 26. März 1871.

K. k. Finanz-Directions-Dekonomat.

(119—2)

Nr. 2075.

Rundmachung.

Als provisorische Marine-Commissariats-Gleichen werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem Obergymnasium, einer

Oberrealschule, einer Handels- oder Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, ferner physisch zu Kriegsdiensten tauglich sind und die Aufnahmsprüfung aus der Arithmetik und der deutschen Sprache mit gutem Erfolg bestehen.

Die Prüfung aus der Arithmetik umfaßt: Theilbarkeit der Zahlen, der gemeinen und Decimalbrüche, Potenziren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenatz, Durchschnittsrechnung.

Jene aus der deutschen Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neuern Literatur.

Ueber etwaige Kenntniß fremder Sprachen werden die Aspiranten nach Maßgabe der Ausbildung in denselben geprüft. Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen aus der Rechts- und Staatswissenschaft, dann die Kenntniß anderer Sprachen, namentlich slavisch, italienisch, englisch und französisch, werden bei der Aufnahme erhöhte Berücksichtigung finden.

Diejenigen Aspiranten, welche die Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestehen, werden als provisorische Marine-Commissariats-Gleichen mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. aufgenommen, nach einjähriger guter Verwendung oder nach mit Erfolg abgelegter Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde auf erledigte Posten zu wirklichen Gleichen ernannt und zur Ablegung des Dienstweides zugelassen, mit welchem Tage für dieselben die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

Die Aufnahmsgesuche sind von den Bewerbern an die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums zu richten und denselben der Tauf- und Geburtschein, das von einem graduirten Militärarzt ausgestellte Tauglichkeits-Zeugniß, die Zeugnisse über die erwähnten zurückgelegten Studien, das von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestellte Zeugniß über ein tadelloses Vorleben, endlich im Falle der Minderjährigkeit auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes, beizuschließen.

Die Reise zur Aufnahmsprüfung nach Pola haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(120—2)

Nr. 5373.

Rundmachung.

In der Gemeinde heil. Kreuz bei Landstraß ist der Posten einer Bezirkshexamme in Erledigung

gekommen. Mit demselben ist eine jährliche Remuneration von 42 fl. ö. W. aus der Landstraßer Bezirksklasse verbunden.

Bewerberinnen um diesen Posten haben unter legaler Nachweisung ihrer Befähigung ihre diesfälligen Competenzgesuche längstens bis

15. April 1871

hieramts einzubringen.

Gurksfeld, am 14. März 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Chorinsky.

(116—3)

Nr. 44.

Rundmachung.

Am 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksschulrathes die Minuendo-Vicitation zur Hintangabe der

Ausführung eines neuen Schulgebäudes in Commenda St. Peter

stattfinden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß vorerst die im Kostenüberschlage beschriebenen Arbeiten sammt Materiale im veranschlagten Kostenbetrage per 4275 fl. 23 kr. nach den adjustirten Summen der einzelnen Professionisten-Arbeiten ausgedoten und dem Mindestbietenden überlassen, nach der Vicitation der einzelnen Arbeiten und Artikel aber, wenn sie von mehreren wären erstanden worden, solche um die aus den einzelnen Mindestboten sich ergebende Gesamtsumme neuerdings, und zwar im Ganzen ausgerufen werden, wornach die Herstellung jenem überlassen wird, der sich zu dem größern Nachlasse von der Gesamtsumme herbeilassen wird.

Die bezüglichlichen Bau- und Vicitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksschulrath in Stein, am 17ten März 1871.

(121—3)

Nr. 2063.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind zwei für das Herzogthum Kärnten systemisirte adjutirte Auscultantenstellen in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

längstens den 15. April 1871

bei dem gefertigten Oberlandesgerichtes-Präsidium einzubringen.

Graz, am 21. März 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

(671—3)

Nr. 1246.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der den Erben der Frau Elisabeth Supan als Rechtsnachfolger des Herrn Josef Supan gehörigen, gerichtlich auf 425 fl. geschätzten, im Hauptbuche des Schmelz- und Hammerwerkes zu Oberkropp vorkommenden Bergrealitäten, als Donnerstag und Freitag der 7. Reihenwoche Ent.-Nr. 40 und 41, und des Kohlenbarrens Ent. lit. 66, bewilliget und hiezu drei

Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. April,

die zweite auf den

22. Mai

und die dritte auf den

19. Juni 1871,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vorgemachtem Anbote ein 10perc. Ba-

Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 7. März 1871.

(737—1)

Nr. 1624.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handels-Gerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Reinhold v. Rilling in Laibach die executive Feilbietung der dem Herrn Gustav Dzinsky in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 115 fl. ge-

schätzten Zimmereinrichtung bewilliget, und hiezu 2 Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

19. April

und die zweite auf den

3. Mai 1871,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Stadt, Kundschaftsplatz Nr. 233, mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen solche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 24. März 1871.